

Schutzkonzept des Kirchenkreises

Vertrauenspersonen im Kirchenkreis

Der Kreissynodalvorstand beruft mindestens zwei Personen, vorzugsweise Frau und Mann mit entsprechender Eignung zu Vertrauenspersonen. Sie stehen als erste Ansprechpersonen zur Klärung und Bearbeitung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt im Bereich des Kirchenkreises Niederberg zur Verfügung.

Zurzeit sind die Vertrauenspersonen:

Dorothea Müller, Leiterin der Evangelischen Beratungsstelle
dorothea.mueller@ekir.de Tel.-Nr.: 02051 - 42 97

Torsten Knüppel, synodaler Jugendreferent.

torsten.knueppel@ekir.de Tel.-Nr.: 0178 – 65 86 636

Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden bekannt gemacht. Sie sind in jedem Fall auf der Internetseite des Kirchenkreises Niederberg schnell auffindbar. Die Vertrauenspersonen sind „Lotsen“, die bei Verdachtsfällen das weitere, dem Fall angemessene Vorgehen einleiten. Sie sind nicht für die gesamte Fallbearbeitung verantwortlich. Die Vertrauenspersonen helfen bei der ersten Einschätzung und empfehlen weitere Schritte gemäß dem Interventionsplan (s.u.). Sie geben Hinweise darauf, welche weiteren Stellen einbezogen werden können. Das kann das eigene Interventionsteam sein (s.u.), externe Fachkräfte, die Anlauf- und die Meldestelle der EKIR oder die Polizei.

Interventionsteam

Zur Bearbeitung von Verdachtsfällen beruft der Kreissynodalvorstand ein Interventionsteam. Bei der Meldung eines Verdachtsfalls von sexualisierter Gewalt tritt das Team in der Regel auf Initiative der Vertrauenspersonen zusammen. Das Interventionsteam orientiert sich am Interventionsplan des Kirchenkreis und schätzt die Sachlage ein, gibt eine Gefährdungseinschätzung gemäß §8a SGB VIII ab, berät die Einbeziehung weiterer, auch externer Beratung (z. B. die Anlaufstelle der EKIR, Insofern erfahrene Fachkräfte der jeweiligen Kommune) und berät über mögliche strafrechtliche Konsequenzen. Das Team tritt im Verdachtsfall unverzüglich zusammen, ohne Rücksicht auf die Verhinderung einzelner Mitglieder. Das Team setzt sich je nach Verdachtsfall zusammen.

Zum *Team* gehören grundsätzlich:

- die Vertrauenspersonen (einzeln oder gemeinsam)
- die/der in dem Fall zuständige Leitende (Presbyteriumsvorsitzende, Fachbereichsleitende usw.)
- der Superintendent
- Juristin
- der Synodalbeauftragte für Öffentlichkeitsarbeit

Bei verdächtigten Hauptamtlichen aus dem Bereich des Kirchenkreises zusätzlich:

- die Leiterin der Personalabteilung der Verwaltung (EVMN)

Vorgehen bei Verdachtsfällen – Handlungsoptionen des Interventionsplans

Bei einem Verdachtsfall dient der Interventionsplan als Handlungsleitfaden für die Verantwortlichen. Liegt ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt vor, muss unverzüglich gehandelt werden. Der Interventionsplan dient einem

strukturierten Vorgehen, um möglichst viel Sicherheit für die handelnden und für die betroffenen Personen zu erzielen.

Drei Fallkonstellationen sind zu unterscheiden:

- Sexualisierte Gewalt, die durch ehrenamtlich oder hauptamtlich Mitarbeitende begangen wird.
- Sexualisierte Gewalt, von der Schutzbefohlene im Bereich des Kirchenkreises berichten, die aber außerhalb stattgefunden hat
- Sexualisierte Gewalt unter Schutzbefohlenen im Bereich des Kirchenkreises Niederberg.

Abstinenzgebot:

„In vielen Arbeitsbereichen kirchlicher Arbeit gibt es typischerweise Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse – insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungskontexten. Dort gilt das Abstinenzgebot oder Abstandsgebot. Es bedeutet, dass sexuelle Kontakte mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind.“

(Aktiv gegen sexuelle Gewalt – Rahmenschutzkonzept der EKIR, Seite 5)

Kontaktdaten der Ansprechstelle der EKIR:

Telefon: 0211 3610-312

E-Mail-Adresse: claudia.paul@ekir.de

Postanschrift:

Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung der EKIR

Graf-Recke-Str. 209 a,
40237 Düsseldorf

Meldepflicht – landeskirchliche Meldestelle

In der EKIR besteht für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Meldepflicht.

Wenn ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeiter (beruflich oder ehrenamtlich) oder auf einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot vorliegt, haben beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden diesen unverzüglich der Meldestelle nach § 8 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu melden.

Hierzu ist eine zentrale Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland im Landeskirchenamt in Düsseldorf eingerichtet. Eine Meldung kann telefonisch, per E-Mail oder persönlich nach Terminvereinbarung erfolgen. Die Meldestelle gibt zu Beginn des Gesprächs zunächst einige Hinweise zum offiziellen Verfahren, hört sich aufmerksam den geschilderten Vorfall und die Verdachtsmomente an und leitet dann an die verantwortlichen Stellen (z. B. an die zuständigen Jurist*innen im Landeskirchenamt oder an die jeweilige Leitungsperson bzw. das Leitungsgremium) zur Verdachtsklärung und gegebenenfalls Intervention weiter.

Sie weist außerdem auf das Angebot der Beratung durch die Ansprechstelle hin, dokumentiert die Meldungen und führt über diese eine Statistik. Die Meldestelle hält die Bearbeitung sowie den Abschluss des Verdachtsfalls nach und verwahrt die Meldungen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Kontakt Daten der Meldestelle:

Telefon: 0211 4562-602

E-Mail-Adresse: meldestelle@ekir.de

Postanschrift:

Evangelische Kirche im Rheinland

Landeskirchenamt

Hans-Böckler-Str. 7

40476 Düsseldorf

Beschwerdemanagement

Wenn Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene bei der Anzeige oder Bearbeitung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt aus irgendwelchen Gründen Beschwerde erheben gegen die Bearbeitenden, ist darauf mit besonderer Sensibilität einzugehen.

Schutzbefohlene suchen sich Personen aus, denen sie sich anvertrauen können. Das sind oftmals nicht diejenigen, die vom Leitungsorgan dafür vorgesehen sind. Alle Mitarbeitenden sollen deshalb mit dem Beschwerdeverfahren vertraut sein und über Zuständigkeiten informieren können. Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt oder unter Druck gesetzt werden.

Der KK Niederberg beruft eine sachkundige und unabhängige Person für Beschwerden im Zusammenhang mit dem Anzeigen oder Bearbeiten von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Sie kann direkt von den Beschwerdeführenden angesprochen werden oder von anderen, die vor Ort von Beschwerdeführenden ins Vertrauen gezogen werden. Die Superintendentur stellt sicher, dass dieser Beschwerdeweg im Tätigkeitsbereich des Kirchenkreises bekannt ist.

Ansprechpartnerin für Beschwerden:

Pfarrerin Stefanie Stute

stefanie.stute@ekir.de

02053 – 4255425

Externe Beschwerdemöglichkeiten bei sexualisierter Gewalt sind die landeskirchliche Ansprechstelle der EKIR (Ansprechperson: claudia.paul@ekir.de) oder die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung (<https://beauftragte-missbrauch.de>)